

5 AZB 53/77

8 Ta 1/76 Baden-Württemberg
(Freiburg)

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 17. November 1977 beschlossen:

Die weitere Beschwerde des Beklagten gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg vom 30. Januar 1976 - 8 Ta 1/76 - wird auf Kosten des Beklagten als unzulässig verworfen.

G r ü n d e :

Gegen Beschlüsse des Landesarbeitsgerichts findet nach § 78 Abs. 2 ArbGG eine weitere Beschwerde nicht statt. Die Ausführungen des Beschwerdeführers geben dem Senat keinen Anlaß, eine im Gesetz nicht vorgesehene Ausnahme in Betracht zu ziehen. Die Entscheidung über die Gegenvorstellung des Beschwerdeführers bleibt dem Landesarbeitsgericht vorbehalten.

gez.: Dr. Hilger

Siara

Dr. Heither



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)